

Information des Gesundheitsamtes zum Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen

Viele Hausbesitzer entscheiden sich für die Nutzung von Regenwasser durch den Einbau einer Regenwassernutzungsanlage. Bei Planung, Bau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet werden.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes sind folgende Hinweise wichtig:

- Das Wasser aus einer Regenwassernutzungsanlage ist in der Regel „Dachablaufwasser“ und hat auf seinem Weg in den Speicherbehälter viele Verunreinigungen (Staub, Vogelkot, usw.) aufgenommen. Es hat keine Trinkwasserqualität. Die Nutzung wird daher im Haushalt nur zur Gartenbewässerung und für die Toilettenspülung empfohlen
- Der Einbau und die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage darf nur durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden
- **Eine direkte Verbindung zwischen der Trinkwasserinstallation und der Regenwassernutzungsanlage ist unzulässig. Die Nachspeisung der Regenwassernutzungsanlage ist nur über einen Freien Auslauf erlaubt**
- Trinkwasserleitungen und Leitungen der Regenwassernutzungsanlage sind getrennt zu installieren und farblich unterschiedlich zu kennzeichnen
- An den Entnahmestellen ist ein Hinweis „Kein Trinkwasser“ oder ein entsprechendes Piktogramm anzubringen
- Inhaber von Regenwasser- oder Brauchwassernutzungsanlagen sind verpflichtet, die Inbetriebnahme der Anlage dem Gesundheitsamt anzuzeigen (§13 Abs.4 Trinkwasserverordnung). Hintergrund der Anzeigepflicht ist, dass durch nicht ordnungsgemäß installierte und betriebene Regenwassernutzungsanlagen eine Gefährdung für die Trinkwasserqualität in Ihrer Hausinstallation und im Netz der öffentlichen Wasserversorgung besteht **Sollten Sie Ihre Anlage noch nicht gemeldet haben, finden Sie ein Meldeformular auf der Internetseite des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen**
- Regenwassernutzungsanlagen können durch das Gesundheitsamt kontrolliert und überwacht werden

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt (s. Kasten):

Information des Gesundheitsamtes zum Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen

StädteRegion Aachen
Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin
52090 Aachen

Telefon Frau Hermanns 0241 5198 5527

 Herr Noczinski 0241 5198 5512

Mail gesundheitsamt@staedteregion-aachen.de
www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt

Rechtsnormen

- TrinkwV 2001 – Trinkwasserverordnung 2001
- AVBWasserV – Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Allgemein anerkannte Regeln der Technik für Regenwassernutzungsanlagen

- Arbeitsblatt W 555 des DVGW Ausgabe: März 2002 Nutzung von Regenwasser (Dachablaufwasser) im häuslichen Gebrauch
DVGW: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
- DIN 1989 Teil 1 bis 4 Regenwassernutzungsanlagen
Teil 1: Planung, Ausführung, Betrieb und Wartung (2002)
Teil 2: Filter (2004)
Teil 3: Regenwasserspeicher (2003)
Teil 4: Bauteile zur Steuerung und Nachspeisung (2005)
- DIN 1988, – Technische Regeln für die Trinkwasser-Installation
- DIN EN 806, – Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen
- VDI/DVGW- Richtlinie 6023, – Hygiene in Trinkwasser-Installationen – Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung
- DIN EN 1717, – Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen
- DIN 2403, – Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflusstoff
- DIN 2000, – Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen